

Pro Move – Promotion of Long Term Mobility in VET



Unterstützung von längerfristigen Auslandspraktika in der Berufsbildung

<p>Meist kurzfristige Auslandsaufenthalte bei Auszubildenden</p>	<p>Seit 2014 unterstützt die Europäische Kommission innerhalb des Programms „Erasmus+“ Auszubildende, ein Berufspraktikum im europäischen Ausland absolvieren möchten. Obwohl die Förderung eines Auslandsaufenthaltes für bis zu 12 Monate zur Verfügung steht, nutzen die meisten Auszubildenden die Förderung nur für drei oder vier Wochen. Der Grund ist natürlich, dass bei längeren Auslandsaufenthalten während der Ausbildung der verpasste Stoff in der Berufsschule nur noch schwer nachgeholt werden kann. Außerdem lassen die meisten Firmen ihre Auszubildenden, denen sie ja eine Ausbildungsvergütung zahlen, nur ungern länger ins Ausland gehen.</p>
<p>Seit 2014 besteht die Möglichkeit, auch nach Abschluss der Ausbildung gefördert zu werden</p>	<p>Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission bei der Einführung des Programms „Erasmus+“ die Möglichkeit der Förderung ausgeweitet: Seit 2014 sind Auszubildende bis zu einem Jahr nach Abschluss ihrer Ausbildung förderfähig. Das heißt, sie können weiterhin während ihrer Ausbildung kurzfristige Auslandsaufenthalte durchführen und dann – im Anschluss an die Ausbildung – noch ein längerfristiges Berufspraktikum bis zu einer Höchstdauer von insgesamt maximal 12 Monaten angehen.</p>
<p>Pro Move Internet-Plattform</p>	<p>Das Projekt „Pro Move“ will sowohl die Auszubildenden nach Abschluss ihrer Ausbildung als auch die aufnehmenden Betriebe darin unterstützen, längere Berufspraktika (6 Monate und länger) durchzuführen. Zentral ist dabei die Entwicklung einer Webseite, auf denen Firmen und Betriebe, die Auszubildende aus anderen Ländern aufnehmen möchten, ihr Praktikums-Angebot beschreiben. Die Auszubildenden können sich dann auf diese Angebote bewerben. Der größte Anteil der anfallenden Reise- und Aufenthaltskosten wird von der Europäischen Kommission getragen. Allerdings steht in Deutschland das Mindestlohn-Gesetz dieser Förderung entgegen so dass es sein kann, dass zusätzlich zu dieser Förderung der Mindestlohn gezahlt werden muss.</p>
<p>Unterstützung durch erfahrene Einrichtungen vor Ort</p>	<p>Die Durchführung des Projektes wird von den unten genannten Partner-Organisationen unterstützt. Sie begleiten Auszubildende und Betriebe während des Auswahlprozesses, sie stellen sicher, dass die nötigen Versicherungen vorhanden sind, sie helfen bei der Vermittlung von Wohnungen und kümmern sich um die administrative Abwicklung der EU-Stipendien.</p>

<p>Projektpartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> - De Plannenmakers, Leeuwarden, Niederlande - Foyle International, Derry, UK - Fortes Impresa Sociale, Vicenza, Italien - Semper Avanti, Breslau, Polen - Step Training, Sevilla, Spanien - ZNI, Maribor, Slowenien 	<p>Kontakt:</p> <p>Gesellschaft für Europabildung Frau Neide Pedro, Frau Agnes Makra, Herr Gunther Ring</p> <p>Petersburger Straße 94 10247 Berlin</p> <p>Tel: +49 (0)30 417 233 00</p> <p>Email: gunther.ring@europabildung.org</p>
---	--

Gefördert durch die Europäischen Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, EMPL.E.3, B-1049 Bruxelles